

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Solarpark Rhaunen II, Teilbereich Ost“ in der Ortsgemeinde Rhaunen

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet sowie der Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Rhaunen hatte in öffentlicher Sitzung am 18.05.2026 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Solarpark Rhaunen II, Teilbereich Ost“ aufzustellen.

Die Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG, Projektiererin für erneuerbare Energien, plant in der Ortsgemeinde Rhaunen der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen die Errichtung eines Solarparks.

Der geplante Solarpark Rhaunen II umfasst insgesamt ca. 31,7 ha und besteht aus zwei Teilflächen.

Eine Teilfläche befindet sich südwestlich des Siedlungskörpers von Rhaunen entlang der Landesstraße 180 (L 180) in den Gemarkungsbereichen „Am Etzigweg“, „Auf Reichard“, „Bei Steinerbrunnen“, „In Adendell“, „Kunz Kreuz“, „Unter den Sulzbacher Fichten“ und „Vorm Reichard“. Sie liegt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und umfasst ca. 22,5 ha.

Die zweite Teilfläche befindet sich östlich des Siedlungskörpers von Rhaunen in den Gemarkungsbereichen „Am Bollenbacherpfad“ und „Am Kirschbaum“. Auch sie liegt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und umfasst ca. 9,2 ha.

Aufgrund der Entfernung zwischen beiden Teilflächen und den unterschiedlichen standortgebundenen Rahmenbedingungen wird für jede Teilfläche ein separates Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Gegenstand der vorliegenden Planung ist die östliche Teilfläche, fortan als „Solarpark Rhaunen II, Teilbereich Ost“ bezeichnet.

Die Erschließung des Plangebietes ist über einen Wirtschaftsweg - aus der Ortslage Rhaunen kommend - gewährleistet.

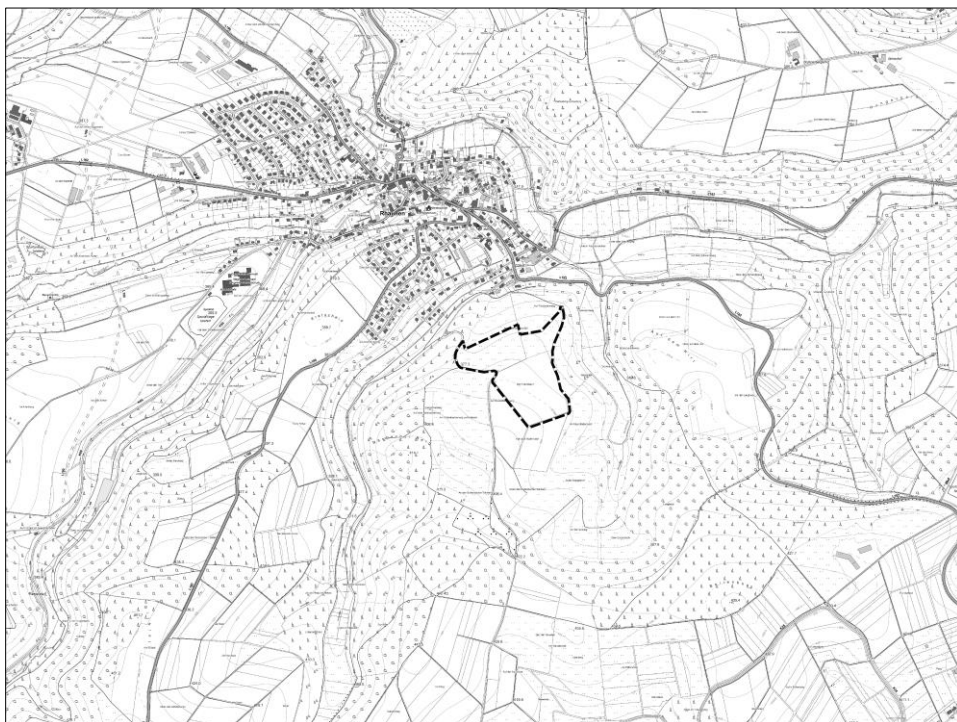
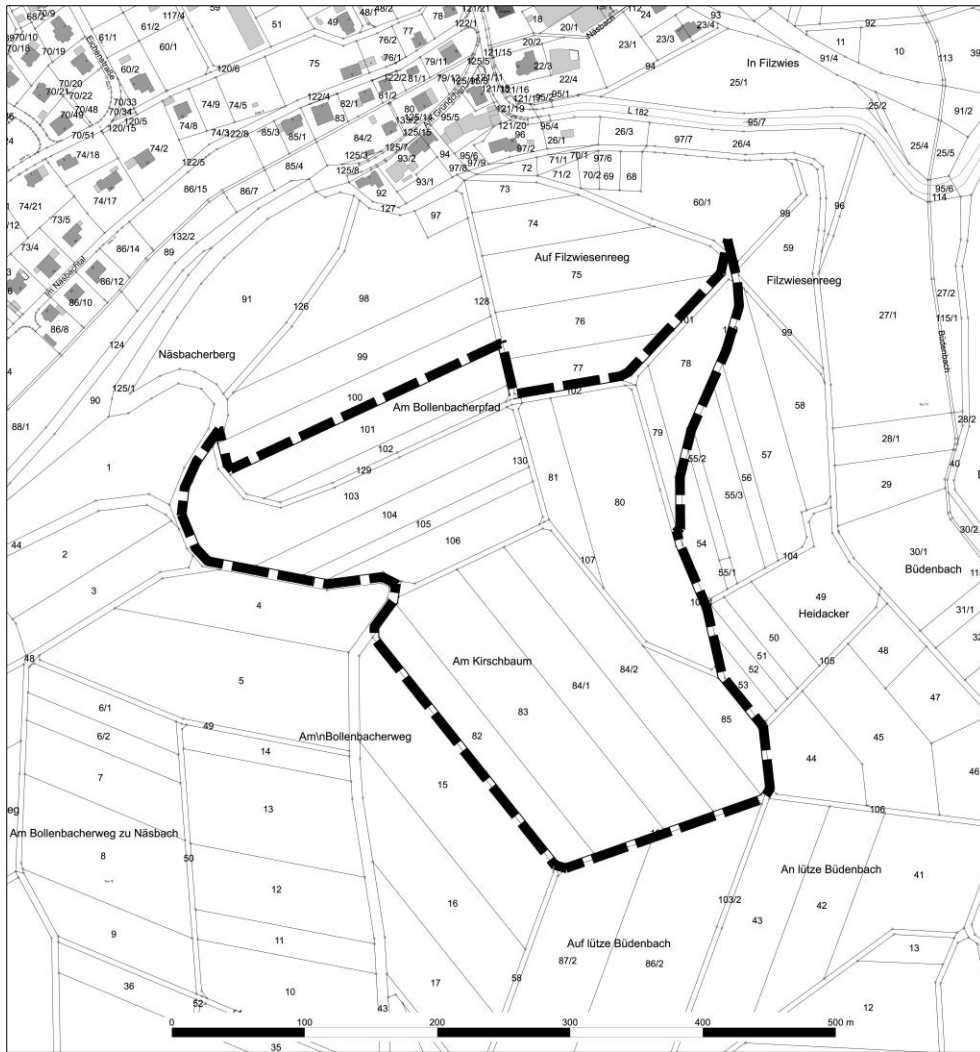
Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich). Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Daher bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden, Osten, Süden und Westen durch Waldflächen und landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beige-fügten Lageplan (ohne Maßstab) zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von

insgesamt ca. 9,2 ha.



Im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen, der sich derzeit im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB befindet, ist für das Plangebiet eine Sonderbaufläche für Photovoltaik dargestellt. Deshalb ist davon auszugehen, dass der Bebauungsplan aus dem neuen Flächennutzungsplan entwickelt sein wird.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus dem Planteil (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung, in der Zeit vom

vom 31.08.2026 bis einschließlich 02.10.2026

über die Internetseite der Nationalparkverbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen (<https://www.vg-hr.de/wir-fuer-sie/bebauungsplanverfahren>) unter der Rubrik Ortsgemeinde Rhaunen „Solarpark Rhaunen II, Teilbereich Ost“ veröffentlicht ist und eingesehen oder heruntergeladen werden kann. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können darüber hinaus in der Zeit

vom 31.08.2026 bis einschließlich 02.10.2026

während der Dienstzeiten

(Montag, Mittwoch, Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

zusätzlich bei der Nationalparkverbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Fachbereich 3, Bauen, Zimmer 458, Brühlstraße 16, 55756 eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Geoportal Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de/>) elektronisch abrufbar.

Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse: **v.schwinn@vg-hr.de**, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden.

Rhaunen, 21.08.2026

Yannick Bares (DS)
Ortsbürgermeister